

Nairobi, den 9. August 1974

771.24.RW.- Pi/do

ad t.441.1. Lindt A.PersönlichBerater des Präsidenten
von RwandaHerrn Botschafter Marcel Heimo
Delegierter für technische
Zusammenarbeit des EPD3003 B e r n

Herr Botschafter,

Dieses Projekt hat im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Rwanda von jeher eine gewisse Sonderstellung gehabt, weshalb ich Ihnen persönlich schreibe.

Ich hatte Ende Juni mit Herrn Lindt eine Unterredung über die Frage, ob das Projekt wie vorgesehen Ende 1974 abgebrochen werden soll. Herr Lindt würde dies bedauern. Er hat den Eindruck - und alle meine Kontakte in Rwanda bestätigen mir diesen Eindruck - dass er weiterhin eine sehr nützliche Rolle für Rwanda spielen könnte. Diese Rolle spielt er bei seinem impulsiven Charakter ^{und} bei seinem offenbar nicht oder nicht mehr gerechtfertigten Ruf mit einer erstaunlichen Discretion. Die herzlichen persönlichen Kontakte, die er mit sozusagen allen massgebenden Persönlichkeiten pflegt, erlauben es ihm, die Sprache auf Dinge zu bringen, die sonst niemand anzuschneiden wagt. Von Vielen, nicht nur vom Präsidenten, wird er ins Vertrauen gezogen und kann dabei einen ausgleichenden Einfluss ausüben. Insbesondere ist es ihm schon wiederholt gelungen, radikale politische Tendenzen in Schranken zu halten und unrealistische wirtschaftliche Massnahmen zu verhindern, was sich positiv auf die Beziehungen Rwandas zum Westen auswirkt. Seine Tätigkeit wird deshalb von den westlichen Missionschefs besonders geschätzt. Aber auch zu den östlichen Missionschefs und zu den Vertretern der Dritten Welt unterhält L. offene und herzliche Beziehungen. Er wird als aufrichtiger Freund Rwandas sowohl von Rwandern wie von Ausländern geschätzt. Ein Besuch beim Berater des Präsidenten gehört sozusagen ins Programm jeden Ausländers, der nach Kigali kommt, und L. verfügt auf diese Weise über einen Schatz von Informationen, wie sie kaum jemand in Kigali besitzt. Was die Beziehungen zwischen Rwanda und der Schweiz betrifft, ist L. ebenfalls sehr nützlich, sowohl für die Botschaft wie für die Schweizer in Rwanda. Er verfolgt die schweizerischen Entwicklungshilfeprojekte aufmerksam und sein Urteil ist von Gewicht, umso mehr, als er von seiner Tätigkeit als Delegierter für technische Zusammenarbeit her die Materie beherrscht.



- 2 -

Was Präsident Habyalimana selber betrifft, so habe ich direkt wie indirekt gehört, dass er Vertrauen zu L. hat und mit dessen Tätigkeit zufrieden ist. Ich würde allerdings, falls eine Verlängerung der Mission in Aussicht genommen werden kann, bei meinem nächsten Besuch beim Präsidenten (voraussichtlich Ende Oktober) die Sache nochmals ausdrücklich zur Sprache bringen. Der Staatsstreich vom 5.7.73, durch den Präsident Kayibanda abgesetzt wurde und Präsident Habyalimana ans Ruder kam, fiel in die Mitte des ersten Jahres der Tätigkeit von Herrn Lindt. Nachdem der neue Präsident den Berater seines Vorgängers übernommen hatte, wäre es ein grosser faux-pas gewesen, den Berater auf Ende 1973 zurückzuziehen, da dies als eine Missbilligung des neuen Regimes ausgelegt worden wäre, eine Missbilligung, die übrigens sachlich keineswegs gerechtfertigt gewesen wäre. Ich war deshalb sehr froh, dass ich Präsident Habyalimana nicht den Abbruch des Projektes mitteilen musste. In der Folge wurde das Projekt stillschweigend fortgesetzt (es hat nie ein Projektabkommen zwischen den beiden Regierungen darüber bestanden). Der Präsident weiss deshalb nicht, dass intern nur eine Verlängerung bis Ende 1974 vorgesehen war. Er darf somit mit einer Verlängerung des Projekts ins Jahr 1975 rechnen, solange ich ihm nicht das Datum der Beendigung des Projekts mitteile. Dies müsste spätestens bei meiner nächsten Unterredung im Herbst geschehen, wobei die Begründung nicht leicht fallen würde und jedenfalls nicht mit den Gründen, die intern schweizerisch massgebend sind, übereinstimmen könnte.

Ein Entscheid über die Verlängerung der Mission Lindt oder genauer gesagt eine Wiedererwägung des Entscheids, dass die Mission Ende 1974 beendet werden soll, muss somit spätestens Mitte Oktober erfolgen. L. hat mir gesagt, dass er nicht selber die Verlängerung der Mission beantragen werde, da es ihm nicht anstehe, in eigener Sache ein Urteil über die Nützlichkeit der Mission zu fällen. Dagegen steht er selbstverständlich für zusätzliche Auskünfte über seine Tätigkeit, falls Sie solche benötigen, zur Verfügung. Es liegt deshalb an mir und ich stelle hiermit den formellen Antrag, die Mission von Herrn Lindt um ein Jahr, bis Ende 1975, zu verlängern. Im Gegensatz zum letzten Jahr würde ich diesmal Präsident Habyalimana erklären, dass es die letzte Verlängerung ist und dass wir Ende 1975 das Projekt abschliessen wollen. Die gegenwärtige Regierung wird dann 2 1/2 Jahre am Ruder gewesen sein. Dies ist eine Zeitspanne, in der sich ihre Politik genügend konsolidieren konnte. Es werden dann keine wesentlichen neuen Optionen mehr zur Diskussion stehen und es wird damit die Nützlichkeit eines ausländischen Beraters zwar nicht verschwunden, aber doch weniger gross sein. Was immer für Vorbehalte von gewissen Kreisen in Bern gegen L. gemacht werden, er leistet in Rwanda eine hervorragende Arbeit. Es wäre ungerecht, höchst

- 3 -

wenn man die Dinge so darstellen würde, dass man einem Alt-Botschafter aus humanitären Gründen noch einen Posten zuhalten wolle. Dass das Projekt einmal auslaufen muss, ist klar. Aber da wir an L. eine höchst qualifizierte Persönlichkeit für diesen Posten haben und das Bedürfnis Rwandas nach einem Berater des Präsidenten kaum bestritten werden kann, wäre es schade, ja ich würde noch weiter gehen und sagen es wäre kaum verantwortlich, das Projekt jetzt abzubrechen.

Ich werde die Gelegenheit meines Besuches in der Schweiz in den ersten drei Wochen September dazu benützen, diese Angelegenheit mit Ihnen zu besprechen. Der vorliegende Brief soll dazu dienen, dass Sie und vielleicht auch der Departementschef und die Chefbeamten des EPD, welche dazu etwas zu sagen wünschen, bereits über meine Haltung orientiert sind.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

(Pestalozzi)

Kopie geht z.K. an die Schweiz. Botschaft in Kigali